Jahresbericht 2023

Der Psychologischen Beratungsstelle Eppelheim, Hockenheim und Walldorf

Standorte und Adressen:

- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,**
  Kinder und Jugendliche
  Konrad-Adenauer-Ring 8, 69214 Eppelheim
  Telefon 0 62 21 - 76 58 08 Fax 0 62 21 - 76 92 01
  E-Mail: info@psycho-berat.de
  Homepage: www.psycho-berat.de
  Träger: Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.

- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,**
  Kinder und Jugendliche
  Johann-Jakob-Astor-Straße 1, 69190 Walldorf
  Telefon/Fax 0 62 27 - 81 90 01

- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,**
  Kinder und Jugendliche
  Ottostraße 17, 68766 Hockenheim
  Telefon 0 62 05 - 1 54 32
  Träger: Deutscher Kinderschutzbund e.V.
  Ortsverband Hockenheim e.V.

Inhaltsverzeichnis: Seite

- **Zuständigkeitsbereich 3**
- **Personelle Besetzung 3**
- **Vorsitzende Personen des Trägervereins 4**
- **Sprechzeiten 4**

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 6

Einblick in die Arbeit: sozial-emotionale Entwicklung 7

Sachbericht für den Verwendungsnachweis 2023 12

- **Zahl der geförderten Stellen 12**
- **Fallzahlen 12**
- **Fallzahlenentwicklung 13**
- **Altersverteilung männlich 13**
- **Altersverteilung weiblich 14**
- **Situation in der Herkunftsfamilie 14**
- **Bildungssituation 15**
- **Migrationshintergrund 15**
- **Wartezeiten 16**
- **Herkunftsorte 17**
- **Gründe der Hilfegewährung 18**
- **Anregung 19**
- **Fallübergreifende Tätigkeiten 19**

Der Jahresbericht 2023 informiert über die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eppelheim und seiner Zweigstellen in Hockenheim und Walldorf. Ein gemeinsamer Gesamtjahresbericht aller Psychologischer Beratungsstellen im Rhein- Neckar- Kreis wird zu Zeit nicht mehr in jedem Jahr erstellt, da er von dem im Kreis zuständigen Amt 23 nicht mehr in jedem Jahr eingefordert wird.

❖

Zuständigkeitsbereich:

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Trägervereins "Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V." ist als Einrichtung der Jugendhilfe für Eppelheim und die umliegenden Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zuständig.

Vom Personal der Beratungsstelle Eppelheim wird ebenfalls die unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes stehende Beratungsstelle in Hockenheim betreut. Sie ist regional vorrangig zuständig für die Stadt Hockenheim sowie für die Verwaltungsgemeinschaft Reilingen, Neulußheim und Altlußheim. In der Stadt Walldorf besteht eine weitere Zweigstelle. Durch Kooperation der verschiedenen Träger/Kostenträger ergibt sich für 3,2 Fachpersonalstellen ein Einzugsgebiet von ca. 90.000 Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis.

Personelle Besetzung:



Heiko Böhler, Dipl.- Psychologe, Leiter, Geschäftsführer

100% Stelle



Johannes Belling

Psychologe (M.Sc) 62,5% Stelle



Ramona Kuspiel Dipl. Pädagogin 62,5% Stelle



95% Stelle

Birgit Erdmann, Teamassistentin ab September 2022 62,5%Stelle

Es besteht eine Kooperation mit Anna Pfeuffer, Fachärztin für Jugendpsychiatrie in Hockenheim und Bernd Meiner, Ergotherapeut und sein Team der Praxis Meiner, ebenfalls in Hockenheim

Externe Supervision erhielt das Team der Beratungsstelle durch Frau Angelika Pannen-Burchartz, ehem. Lehrtherapeutin des Weinheimer Instituts für Familientherapie IFW und in eigener Praxis in Öhringen tätig.

Vorsitzende des Eppelheimer Vereins: **Frau Renate Schmidt**
Vorsitzender des Kinderschutzbundes Hockenheim: **Herr Thomas Birkenmaier**

Sprechzeiten:

Die MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstelle sind an der Beratungsstelle in **Eppelheim** telefonisch über das Sekretariat am besten von

Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr unter der

Nummer 0 62 21 - 76 58 08 zu erreichen.

An der Beratungsstelle **Hockenheim** sind wir unter der Telefonnummer 0 62 05 - 1 54 32 zu den folgenden Zeiten am besten persönlich zu erreichen:

Montag:	9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 15:00 Uhr

An der Beratungsstelle in **Walldorf** erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0 62 27 - 81 90 01 am besten zu folgenden Zeiten:

Montag:	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 15:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 15:00 Uhr

Anrufbeantworter sind an allen Stellen rund um die Uhr geschaltet. Rückrufe werden zeitnah getätigt. Über e-mail erreichen Sie uns über folgende Adresse:

✉ **info@psycho-berat.de**

Unsere homepage finden Sie unter folgender webadresse:



www.psycho-berat.de

Tätigkeitsbericht der Psychologischen Beratungsstelle für das Jahr 2023

Die Psychologische Beratungsstelle bearbeitete mit ihrem Team im Jahr 2023 insgesamt 468 Fälle. Auf die Stadt Eppelheim entfielen dabei 132, auf Hockenheim 175 und auf Walldorf 161 Fälle. Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung, welche von Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen von ieF (insoweit erfahrene Fachkraft) Beratungen gemeldet wurden, beliefen sich in Eppelheim auf 5, in Hockenheim auf 2 und in Walldorf auf 9 Fälle. Fälle von den Familiengerichten im Einzugsgebiet zugewiesenen, getrennten Elternpaaren zur außergerichtlichen Umgangsregelungsfindung beliefen sich auf insgesamt 25 Fälle. Davon entfielen auf Eppelheim8, Walldorf 10 und Hockenheim 10 Fälle.

❖

Das derzeitige, über normale Fallanfragen hinausgehende Portfolio der Beratungsstelle im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe der bedienten Kommunen, erstreckt sich auf folgende Tätigkeiten:

- Regelmäßige monatliche Kurzberatungen an nahezu allen Kindertagesstätten im Einzugsgebiet. Ein Termin umfasst dabei 4 Beratungen.
- In gleicher Weise finden die Kurzberatungen am Schulzentrum in Walldorf, der Waldschule in Walldorf, an der TDH Schule und der Friedrich Ebert Schule in Eppelheim statt, wobei das Schulzentrum in Walldorf 14tägig bedient wird.
- Regelmäßige Fallsupervisionen fanden statt mit der Schulsozialarbeit in Hockenheim, im Haus der Kinder in Walldorf, dort in der Krippe und im Kindergarten, sowie im kommunalen Kindergarten in Walldorf und im Astorkindergarten.
- Regelmäßige Fallsupervisionen finden ebenfalls statt mit den Mitarbeitern des Kinderschutzbundes in Hockenheim, welche begleitete Umgänge durchführen und mit den Mitarbeitern des Lernpatenprojektes in Eppelheim.
- ieF (insoweit erfahrene Fachkraft) Beratungen im Hinblick auf Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdungen in allen Einrichtungen und auch Arztpraxen im Einzugsbereich
- Schulungen für die Mitarbeiter der Kindertagesstätten (ganztags), mindestens 2 Schulungen pro Jahr oder auf einrichtungsbezogene Anfragen, für die Erkennung von Kindeswohlgefährdungsfällen und sich anschließendes Procedere. (vom Kreis vertraglich festgelegt)
- Themenbezogene Elternabende für Schulen oder Kindertagesstätten
- Themenbezogene Weiterbildungen für Kindertagesstättenpersonal

❖

Ein Blick in die Arbeit

Sozial- emotionale Kompetenz

Am 13.11.2023 hielt die Psychologische Beratungsstelle einen Weiterbildungsabend für die Mitarbeitenden von 4 Kindertagesstätten in Eppelheim ab. Die gewünschte Weiterbildung trug den Titel „sozialemotionale Entwicklung bei Kindern“. Dieses Thema wurde gewünscht, da den Einrichtungen auffällt, dass es immer mehr Kinder verschiedener Altersstufen gibt, welche (als ein Bestandteil Sozial-emotionaler Entwicklung) dadurch auffällig werden, dass sie sich mit ihren Verhaltensstrukturen nur schwer in die Gemeinschaft einfügen können, pädagogisch kaum regulierbar sind und schließlich von anderen Kindern gemieden werden. Dies wird in den Einrichtungen als zunehmendes Phänomen und auch Problem wahrgenommen. In diesem Artikel soll es darum gehen, die wichtigsten Aspekte zur Sozial-emotionalen Kompetenz von Kindern als eine sehr komplexe Entwicklungsaufgabe darzulegen und Hypothesen aufzustellen, warum Verhaltensphänomene, wie auch wir sie an der Psychologischen Beratungsstelle in unseren inhaltlichen Konsultationen feststellen, sich zunehmend häufen. Im Hinblick auf die Komplexität des Themas können hier nur einige Aspekte wiedergegeben werden.

„Sozial-emotionale Kompetenz“ ist eine vielschichtige Entwicklungsaufgabe über viele Entwicklungsstufen der kindlichen und jugendlichen Entwicklung, angefangen von den ersten frühkindlichen Interaktionen zwischen Bezugsperson und Kind, bis zu den vieldimensionalen Interaktionsverhaltensmustern und damit verbundenen emotionalen und kognitiven Vorgängen im Erwachsenenalter. Sozial-emotionale Entwicklung ist also ein Entwicklungsvorgang, bei dem es um die Wahrnehmung und Deutung der eigenen Gefühle geht, deren Steuerung bei sich selbst und dem Erkennen der Gefühle der anderen und die Abstimmung mit diesen. Dazu ist von Entwicklungsbeginn an eine gute Interaktion mit den Bindungspersonen notwendig, welche abgestimmt auf das Alter erfolgen muss. Eine gut ausgebildete sozial-emotionale Kompetenz sichert die Orientierung in Interaktionen mit anderen und in Gruppen. Sie befähigt uns Situationen einzuschätzen, Erleben und Handeln von sich und anderen vorwegzunehmen, sich einzupassen und adäquat auszudrücken und andere zu Handlungen zu bewegen, Situationen zu steuern und von anderen als verträglich wahrgenommen zu werden. Diese Entwicklungen geschehen nicht von selbst, sie werden im Laufe des Lebens durch Interaktion erworben.

Nach Denham 1998 geht es bei Sozial-emotionaler Kompetenz darum, zu lernen mit den eigenen und den Gefühlen der anderen umzugehen als eine bedeutende Entwicklungsaufgabe. Ziel ist die Ausbildung von Fertigkeiten zum Erwerb dieser Kompetenz. Im Kern geht es bei diesen Fertigkeiten darum, sich seiner Gefühle selbst bewusst zu sein, sie sprachlich und mimisch zu kommunizieren, eigenständig zu regulieren und die Gefühle der anderen zu erkennen und zu verstehen.

Aus dieser Definition ergibt sich als Folge, dass zur Ausbildung einer guten sozial-emotionalen Kompetenz die emotionale Entwicklung eine wesentliche Bedeutung hat. Diese soll im Folgenden kurz umrissen werden:

Aus dem bipolaren Erleben eines Säuglings zwischen Distress vs. Zufriedenheit entwickeln sich durch Interaktion die Basisemotionen, welche universell sind und ab dem 3.bis 12. Lebensmonat beim Säugling unterschieden werden können. Diese sind: Freude, Ärger, Traurigkeit, Angst, Überraschung und Interesse. Anzuregen sind diese Gefühle durch face to

face Interaktionen im Blickkontakt mit der Bindungsperson. Reagiert eine Bindungsperson nicht, bleibt ihr Gesicht ausdruckslos, reagiert der Säugling mit Stress und drückt entsprechend negative Emotionen aus. Die Bindungssicherheit zu mindestens einem Elternteil hat dabei einen wesentlichen Einfluss (wie sie generell bei der sozial-emotionalen Entwicklung einen wesentlichen Einfluss hat). So nimmt bei sicher gebundenen Kindern der Ausdruck negativer Gefühle im zweiten und dritten Lebensjahr wieder ab, bei unsicher gebundenen Kindern nehmen die negativen Gefühle zu und die positiven ab.

Mit der fortschreitenden kognitiven Entwicklung entwickeln sich die sekundären Emotionen, welche mit kognitiven Reflexionsprozessen, Intentionen und Dekodierungsprozessen zur Erkennung dieser Gefühle bei anderen verbunden sind und sich deswegen erst später entwickeln können. Damit setzen sie auch ein Emotionswissen voraus. Diese sind: Stolz, Scham, Schuld, Neid, Verlegenheit und Empathie. So setzen Gefühle von Stolz zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr ein, was die Kinder mimisch und durch Körperhaltung zum Ausdruck bringen. Ab dem 4. Lebensjahr sind sie in der Lage dies bei anderen zu erkennen und sicher von Freude oder Überraschung zu unterscheiden. Schuld kann ab dem zweiten Lebensjahr gefühlt werden und drückt sich aus durch gesenkten Blick und Angespanntheit. Zwischen Scham und Schuld, kann erst ab dem neunten Lebensjahr gut unterschieden werden. Empathie tritt im zweiten Lebensjahr zum ersten Mal auf. Das bedeutet, dass ein Kind auf die Gefühle von anderen reagiert und die gleichen nacherlebt. Eine ganze Perspektivenübernahme gelingt erst im vierten Lebensjahr.

Um eine gut ausgebildete emotionale Kompetenz zu erlangen ist es unabdingbar, dass ein Kind lernen kann, zunehmend eigenständig seine Gefühle zu regulieren. Es braucht also ein Repertoire an emotionalen Regulationsstrategien. Auch diese können nur in der Interaktion von früh an gelernt werden und brauchen bestimmte Voraussetzungen aus dem Umfeld.

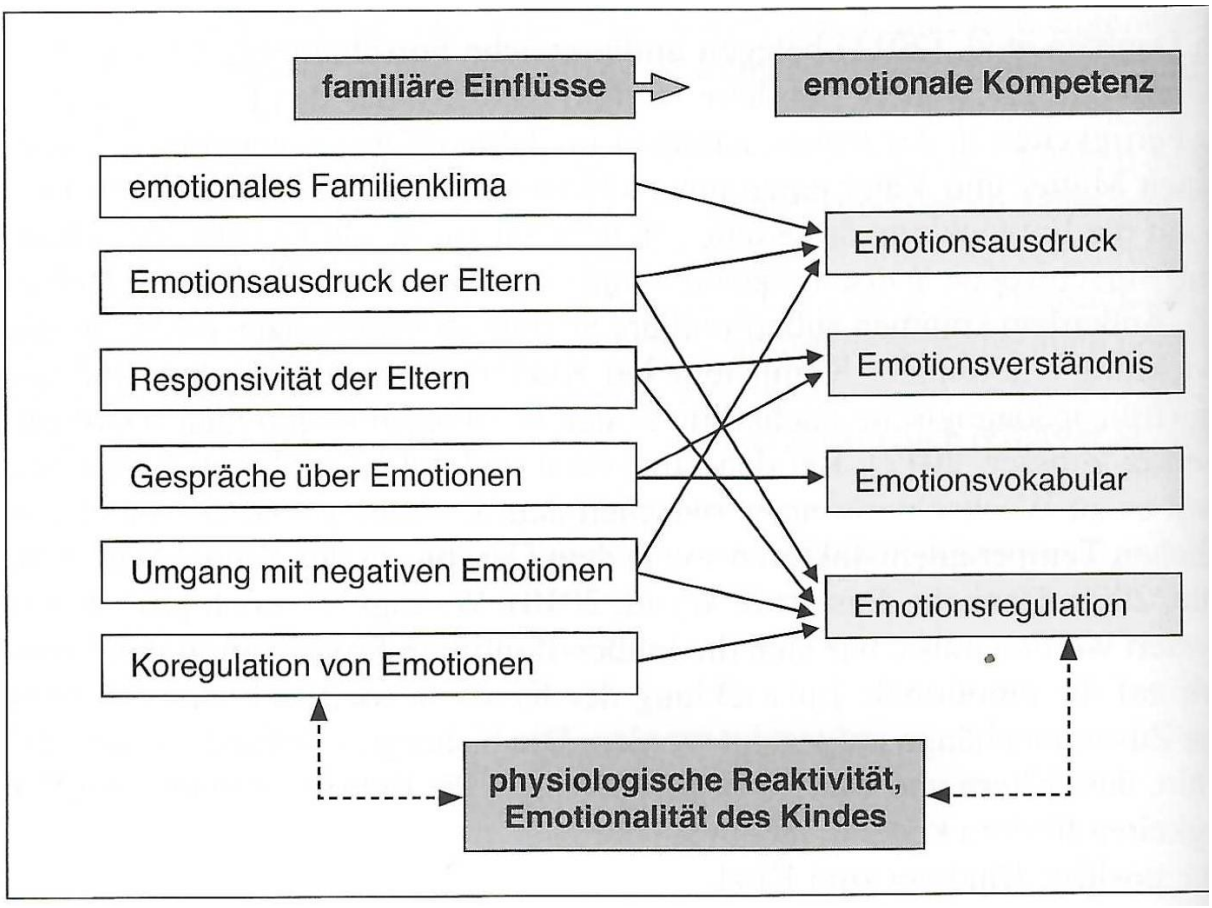
Die wichtigsten Grundlagen der emotionalen Regulationsfähigkeit werden über eine elterliche Co-Regulation mittels einer gemeinsamen Interaktion zwischen Elternteil und Kind gelegt, welche sich beispielsweise dynamisch durch Teilen von Freude durch Mimik und Lautsprache herstellen lässt. Neugeborene sind ganz auf die emotionale Regulation von Elternteilen angewiesen vor allem bei Distress Zuständen. Zwischen dem vierten und siebten Lebensmonat findet ein social referencing statt, bei dem das Kind eine soziale Rückversicherung sucht, indem es versucht, sich am Verhalten der Bezugsperson zu orientieren. Das Kind kann nun Gesichtsausdrücke der Bezugsperson erkennen und unterscheiden, zu bestimmten Ereignissen und Objekten Bezüge herstellen und zur eigenen Verhaltenssteuerung nutzen. Dies sind die Grundlagen für spätere emotionale Regulationsstrategien im Kindesalter beispielsweise für Integrationsfähigkeit in Einrichtungen.

Konnten im Rahmen einer guten Bindung zu den Bezugspersonen die bisher genannten Punkte in der Entwicklung gut erfüllt werden, wird das Kind im Kindergarten- und Vorschulalter überwiegend funktionale verhaltens- und mentale Emotionsregulationen zeigen. Im verhaltensbezogenen Kontext würde dies beispielsweise bedeuten, dass das Kind sich Hilfe sucht und Unterstützung und Trost in Anspruch nehmen kann, wenn es frustriert ist. Bei einer dysfunktionalen Strategie hingegen, würde das Kind ausweichen auf körperliches Ausagieren, Racheaktionen oder Beschimpfungen. Im mentalen Bereich würden funktionale Regulationsstrategien die Informationssuche beinhalten, Selbstinstruktionen, positive Selbstgespräche und -beruhigungen und positive Neubewertungen der unglücklichen Situation umfassen. Dysfunktional würden Hoffnungslosigkeit, negative Selbstbewertung und Situationsbewertung, gedankliche Weiterbeschäftigung und Rachegedanken dominieren.

Hier wird bereits deutlich erkennbar, wie wichtig ein stabiles Bindungsfundament für das Kind zu seinen Bezugspersonen in der frühen Kindheit ist, damit das Kind später auf entwickelte funktionale Regulationsstrategien zurückgreifen kann. Dies zeigen auch viele

Forschungsarbeiten, dass zum Beispiel sicher gebundene Kinder in diesem Alter kompetenter eine effektive Emotionsregulationsstrategie einsetzen können und diese dann entweder verhaltensbezogen oder mental situationsübergreifend selbst als effektiv oder ineffektiv bewerten können.

Im Hinblick auf diese dargelegten Befunde, stellt sich nun die Frage, welche Faktoren eine funktionale wie dysfunktionale emotionale Regulationsfähigkeit beeinflussen, welche den Kern einer sozial-emotionalen Kompetenz darstellt. Die folgende wiedergegebene Grafik gibt einen Überblick über die komplexen Zusammenhänge und Einflussfaktoren aus dem familiären Bereich:



Aus Petermann & Wiedebusch (2016): Emotionale Kompetenz bei Kindern

Die Qualität des familiären Zusammenlebens mit all seinen Komponenten hat einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Komponenten der emotionalen Kompetenz bei den Kindern, wie die Grafik zeigt. Kinder profitieren davon, dass beide Eltern unterschiedliche Umgangsformen mit Emotionen vermitteln können. Aus dem familiären Miteinander entsteht ein Familienklima, was die Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung unterstützt oder behindert. Ein durchweg negatives emotionales Klima verändert das Emotionsrepertoire der Kinder in die negative Richtung und schafft Voraussetzungen, dass Kinder vermehrt negative Beziehungserfahrungen mit Gleichaltrigem machen. Kinder lernen am Modell, indem sie viel imitieren. Ist das Familienklima eher belastet, werden sie beispielsweise für ihre Freude wenig Antwort bekommen und diese eher einstellen. So zeigen Kinder, deren Eltern häufiger einen positiven Emotionsausdruck haben ebenfalls mehr positiven Emotionsausdruck, was

wiederum mit mehr sozialen Fertigkeiten und weniger Verhaltensauffälligkeiten einher ging. Elterliche Dauerkonflikte belasten die emotionale Sicherheit des Kindes und sorgen für weniger Emotionsverständnis. Dies zeigte sich als eine starke Vorhersagekomponente für externalisierte und internalisierte Verhaltensstörungen bei Kindern im Alter von 12 bis 14 Jahren.

Grundlage für eine gute Entwicklung im Hinblick auf die emotionale Kompetenz von Kindern ist die Bindungsqualität zu den Bezugspersonen. In erster Linie sind dabei die Eltern zu nennen, später dann in den Einrichtungen die entsprechenden Bezugspersonen (Erzieher*innen, Lehrer*innen). Nach Saarni (2011) ist die Bindungsbeziehung eines Kindes zu seiner Bezugsperson der Ausgangspunkt aller Entwicklung. Kinder mit Bindungssicherheit haben mehr positive Gefühlt, entwickeln ein größeres Repertoire an Emotionsregulationsstrategien und haben im Vorschulalter einen besseren sozial-emotionalen Entwicklungsstand. Sie haben ein Mehrerleben von positiven Gefühlen und bessere Regulierungsfähigkeiten von negativen Gefühlen. Daraus versteht sich, dass nur wenn eine gute, kontinuierliche und verlässliche Bindung zum Kind vorhanden ist, von Anfang an die face to face Regulationen und Co-Regulationen gut verlaufen können, welche die Basis des Erkennens der oben genannten Basisemotionen darstellen, auf die wiederum, die Sekundäremotionen aufbauen, was im weiteren Entwicklungsverlauf über die Interaktion mit den Kindern zu differenzierterem Emotionsausdruck, -verständnis, -vokabular und Regulation führt.

Es wird hier deutlich, dass sich hinter einer dysfunktionalen emotionalen Kompetenz schlussendlich vielfach Bindungsdefizite verbergen, welche sich durch mangelnde Interaktionen (Quantität) oder dysfunktionale Interaktionen (Qualität) auszeichnen. Dies kann viele Ursachen haben. Bei Kindern mit Störungen in der sozial-emotionalen Entwicklung erleben wir häufig belastete Elternteile, ausgelöst durch berufliche Einflüsse und dort verortete Überlastungen, Beziehungsthematiken, aber auch Eltern, die wenig Wissen um die Entwicklungsschritte bei Kindern haben, welche oft zu wenig reflektiert in die elterliche Logistik eingebunden werden und mit ihren Bedürfnissen nicht ankommen können. Durch die zum Teil recht umfangreichen Logistiken in die die Kinder eingebunden sind bleibt oft zu wenig Zeit für eine Interaktion, welche nicht durch Funktionalitäten geprägt ist. Wir erleben ebenfalls zunehmend durch psychische Erkrankung belastete Elternteile im Hinblick auf Depressionen und andere psychische Erkrankungen, welchen es durch die daraus resultierenden Belastungen nicht gut gelingt, kontinuierliche bindungsbezogene Interaktionen mit ihren Kindern aufrecht zu erhalten. So stiegen die von der DAK gemeldeten Krankschreibungen infolge psychischer Erkrankungen in den vergangenen Jahren seit 2012 um 48% mehr Fehltage an. Im neuesten Bericht 2024 vermeldet die DAK im ersten Halbjahr einen erneuten Anstieg um 14,3%! Durch die stetig fortschreitende durch Medialität (Internet, Gaming, Chatrooms etc.) und permanente Verfügbarkeit und Beschleunigung ausgelöste Entgrenzung von Familien leidet beobachtbar der Fokus auf die Kinder und deren Bedürfnisse nach Interaktion.

Kinder, welche Regulationsschwierigkeiten aufweisen, haben erkennbar andere Bedürfnisse als Kinder, welchen das gelingt. So fällt auf, dass diese Kinder durch ausschließlich pädagogische Maßnahmen nur schwer erreichbar sind und die Symptomatiken sich durch ein solches Vorgehen eher verstärken. In Familien mit Kindern, welche sich schwer regulieren können, leidet das Familienklima erheblich und auch von den Einrichtungen müssen die Kinder oft vorzeitig abgeholt werden. Durch ihre Verhaltensweisen tragen die Kinder unbewusst dazu bei, dass sie von anderen Kindern in den Einrichtungen gemieden und isoliert werden, da sie vor allem mit Frustreaktionen nur schwer umgehen können. Ebenso reagieren Eltern auf dieses Verhalten oft mit Isolierung und sind gleichzeitig verzweifelt, da sie das Gefühl haben, ihre Kinder nicht mehr zu erreichen. Die Beratung von Eltern oder Verantwortlichen von

Einrichtungen bezieht sich deswegen in den meisten Fällen auf den leidenden Bindungskontext. Dabei wird, um das Kind zu erreichen der Fokus nicht auf ein falsches oder situationsunangemessenes Verhalten gelegt, was aus der angewandten dysfunktionalen Regulationsstrategie resultiert, sondern auf die momentanen Gefühle des Kindes, die durch die Bezugsperson gespiegelt und benannt werden müssen. Wichtig dabei und nach unserer Erfahrung oft vernachlässigt ist die Dimension Zeit. Das Kind braucht Zeit, um die Bindungsbotschaft (ich sehe und verstehe dein Gefühl) zulassen zu können. In Fällen in denen das Kind in einen durch eine Frustrationsreaktion verbunden mit mangelnder Regulationsfähigkeit schwierigen Zustand geraten ist und auch keinen Körperkontakt mehr zulassen kann, ist eine stille Präsenz einer Bezugsperson notwendig, bis mehr zugelassen werden kann und in beiden Fällen dann über die verbale Spiegelung des emotionalen Zustandes dann die Co-Regulation durch die Bezugsperson stattfinden kann. Erst dann kann eine pädagogische Maßnahme (Erklären der Situation, ansprechen der Dimensionen gerecht/ungerecht, richtig/falsch, Perspektivenübernahme) stattfinden. Dies kann von Bezugspersonen als sehr anstrengend empfunden werden und entsprechend zeitaufwändig sein.

Das Ziel von Beratungen ist es, Eltern oder andere Bezugspersonen wieder in die Bindung mit dem Kind zu verhelfen und hinter den Frustreaktionen des Kindes die Bindungsbedürfnisse zu erkennen, deren Erfüllung es braucht, um in der Lage zu sein, funktionale Regulationsstrategien einsetzen zu können. In den Beratungen an der Beratungsstelle und in den Einrichtungen werden über entsprechende Situationsexplorationen zu erprobende, neue Begegnungsweisen mit den Kindern erarbeitet. In der Rückmeldung bezüglich dieser Vorgehensweise vermelden Eltern und andere Bezugspersonen Verbesserungen in den Interaktionen.

Es kann davon ausgegangen werden, sollten die oben dargelegten Belastungen in den Familien weiter steigen, dass auch damit die Anzahl der Kinder, welche Regulationsschwierigkeiten haben, weiter ansteigen werden und die Beratungsstelle mit noch mehr Zuweisungen von Familien mit ebendiesen Schwierigkeiten aus den durch die Beratungsstelle betreuten Einrichtungen rechnen muss. In dieser Hinsicht wird mit dem neuen Vertrag mit dem Rhein-Neckar-Kreis ab 2025 die psychologische Beratungsstelle sich in ihrem Portfolio um den Bereich der entwicklungspsychologischen Beratung erweitern, welche genau diesen Bereich der Eltern-Kind Interaktionen im Kleinkindbereich adressiert.

Literatur:

1. *Petermann, Wiedebusch: „Emotionale Kompetenz bei Kindern“ Klinische Kinderpsychologie Band 7*
2. *Klinkhammer, Voltmer, von Salisch: „Emotionale Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Entwicklung und Folgen“ Kohlhammer*
3. *DAK Gesundheitsbericht 2023, 2024*

   https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/psychreport-2023_32618

   https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/psychreport-2024_57364

Verfasser:

Heiko Böhler

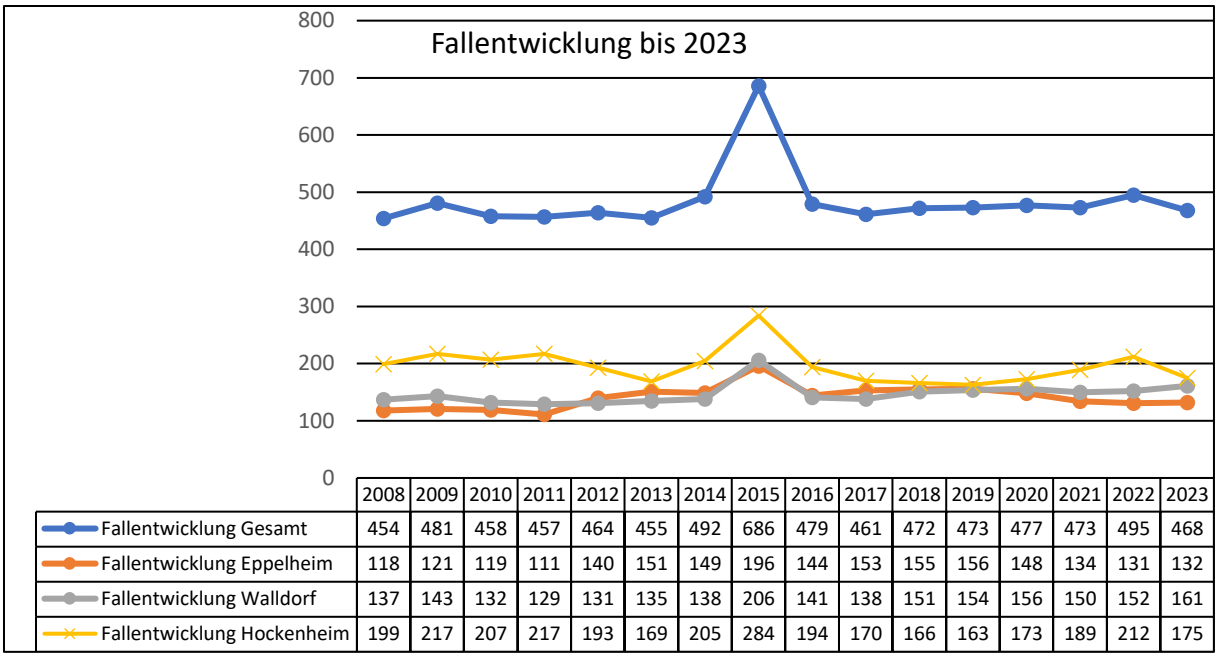
Dipl. Psychologe

Leiter und Geschäftsführer

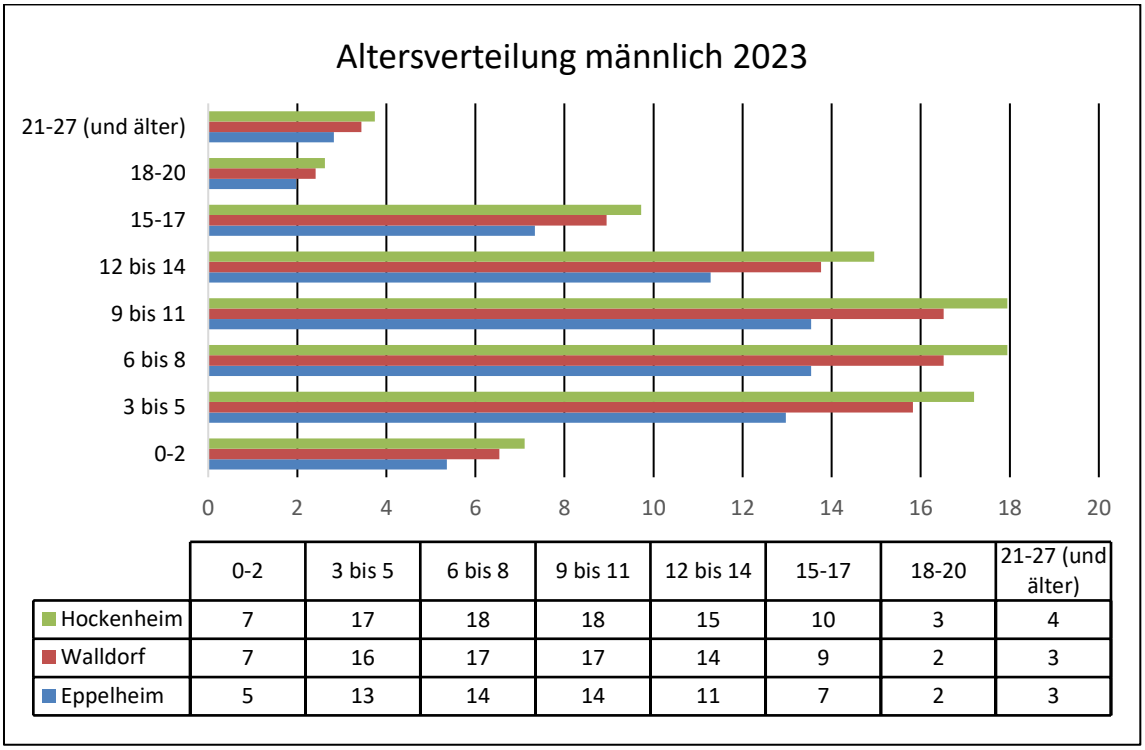
Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2023

Zahl der geförderten Stellen: 3,2

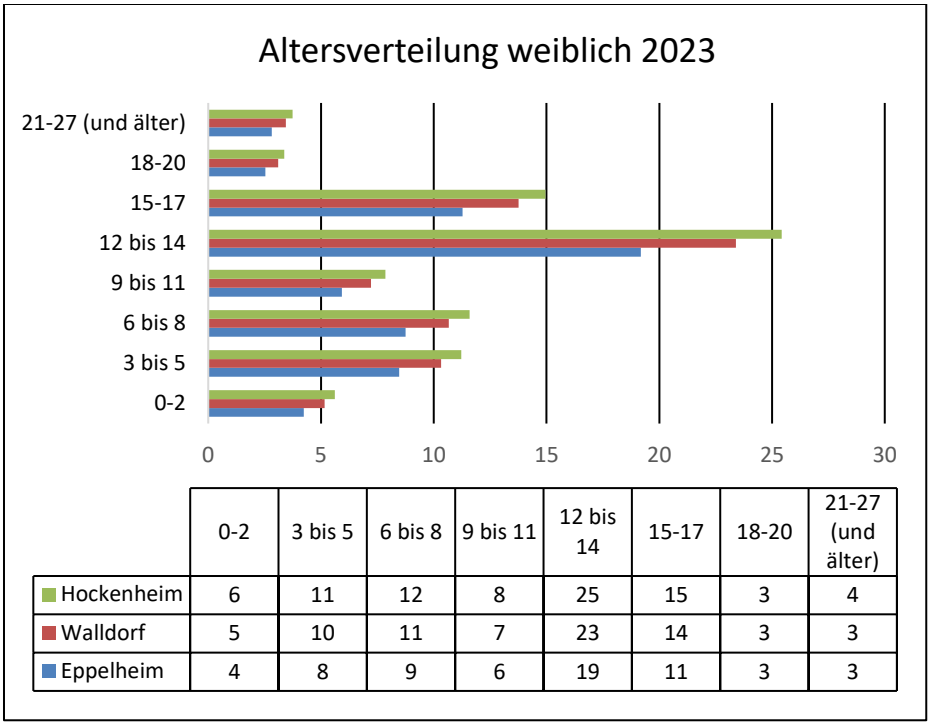
Fallzahlen	**Gesamt**	**Eppelheim**	**Hockenheim**	**Walldorf**
§17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	70	20	24	26
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie	195	55	67	73
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern	158	45	54	59
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit jungen Menschen	27	8	9	10
§41 Hilfen für junge Erwachsene	18	5	9	10
§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	16	5	9	2
§156 FamFG Schlichtungspraxis	25	8	10	10



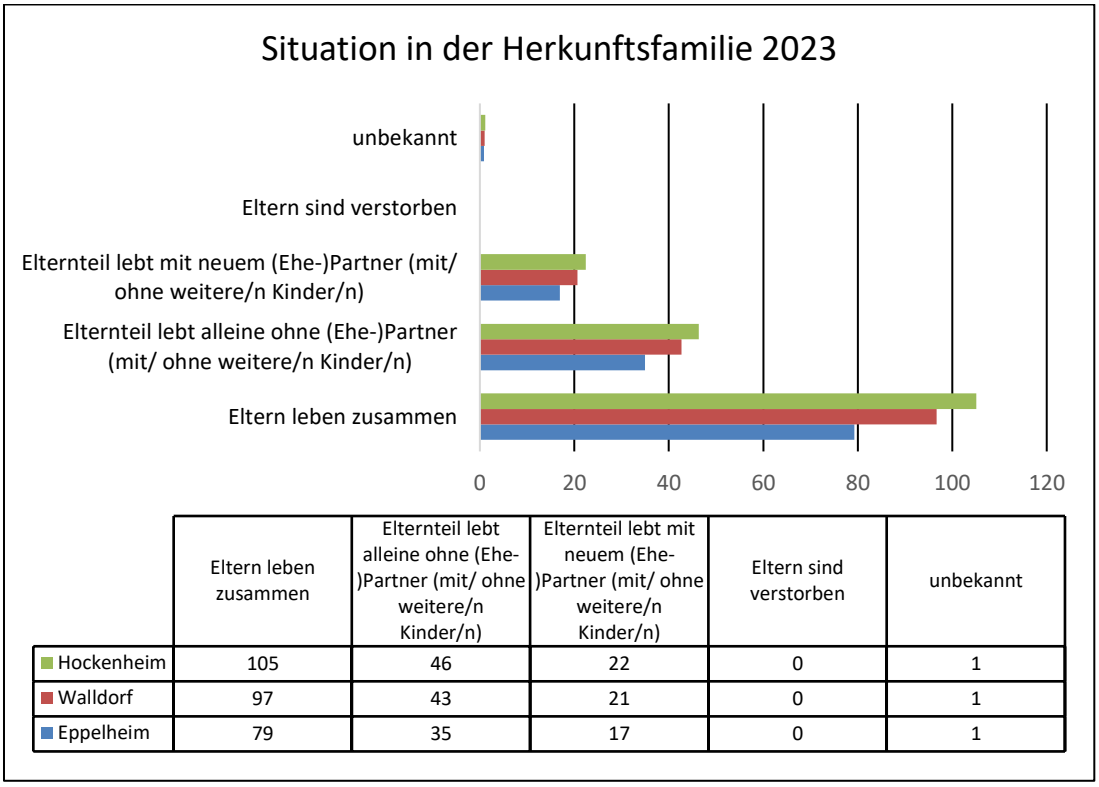
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fallentwicklung Gesamt	454	481	458	457	464	455	492	686	479	461	472	473	477	473	495	468
Fallentwicklung Eppelheim	118	121	119	111	140	151	149	196	144	153	155	156	148	134	131	132
Fallentwicklung Walldorf	137	143	132	129	131	135	138	206	141	138	151	154	156	150	152	161
Fallentwicklung Hockenheim	199	217	207	217	193	169	205	284	194	170	166	163	173	189	212	175



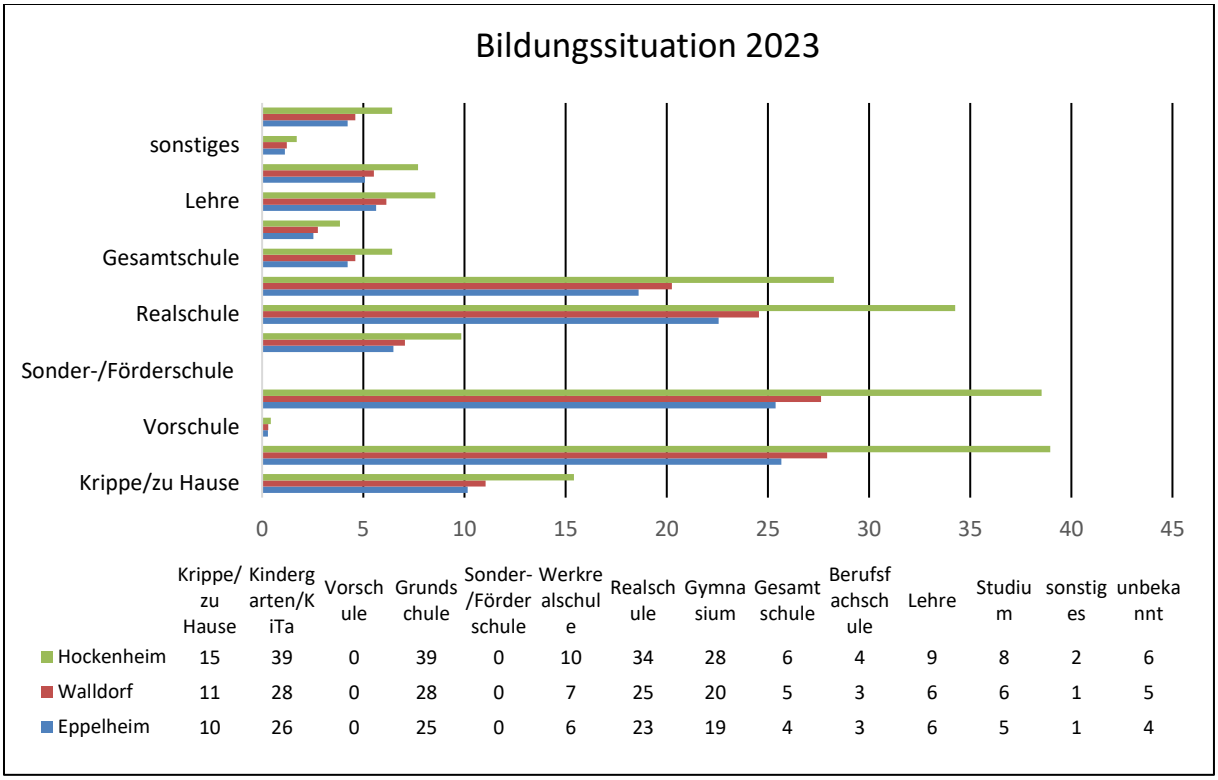
	0-2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11	12 bis 14	15-17	18-20	21-27 (und älter)
Hockenheim	7	17	18	18	15	10	3	4
Walldorf	7	16	17	17	14	9	2	3
Eppelheim	5	13	14	14	11	7	2	3



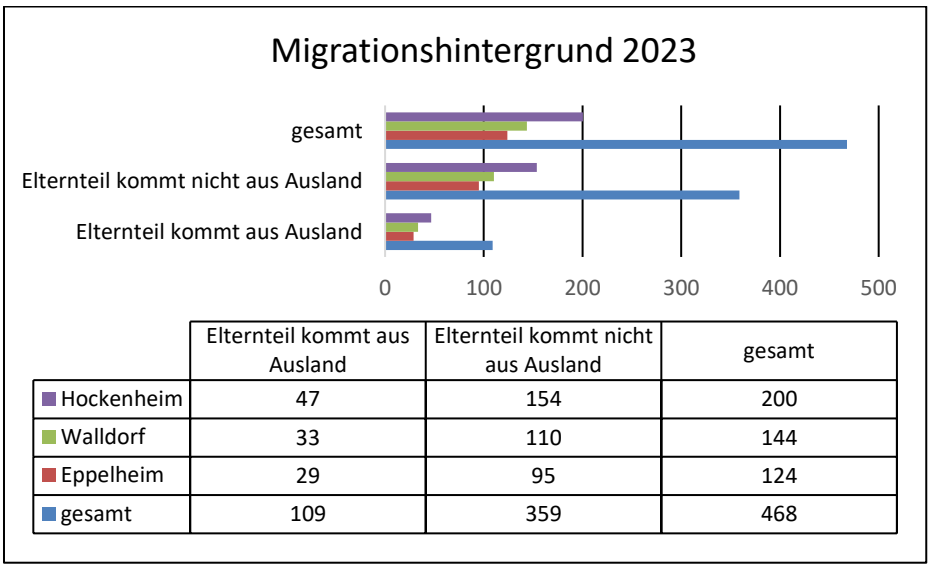
	0-2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11	12 bis 14	15-17	18-20	21-27 (und älter)
Hockenheim	6	11	12	8	25	15	3	4
Walldorf	5	10	11	7	23	14	3	3
Eppelheim	4	8	9	6	19	11	3	3



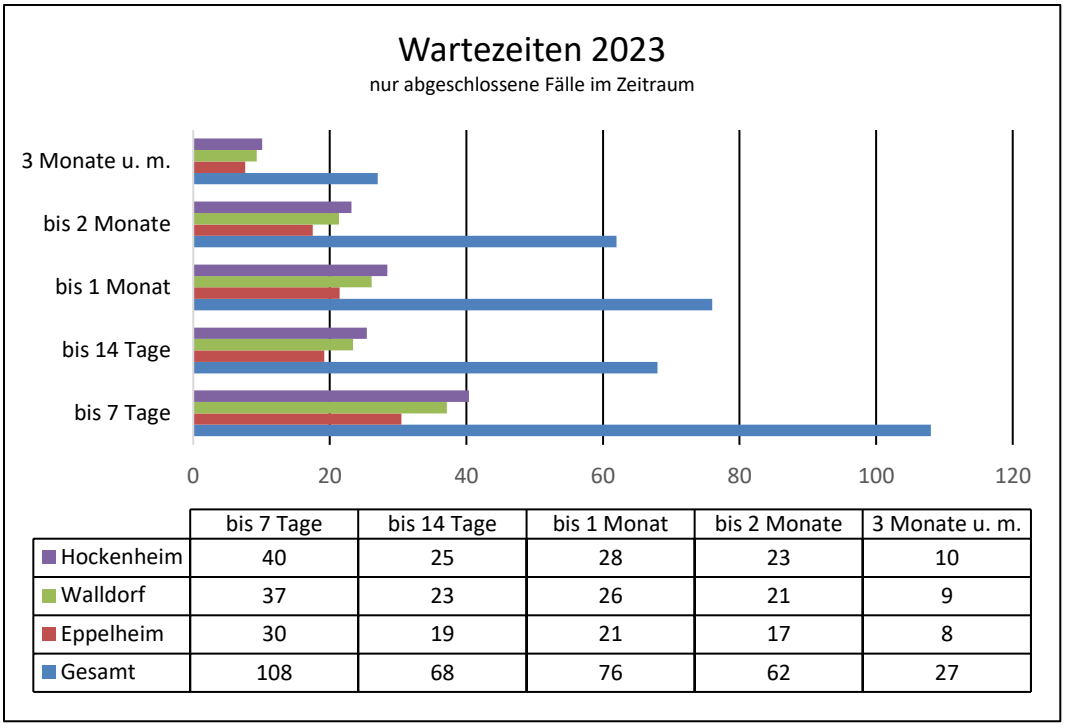
	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner (mit/ ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuem (Ehe-)Partner (mit/ ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt
Hockenheim	105	46	22	0	1
Walldorf	97	43	21	0	1
Eppelheim	79	35	17	0	1



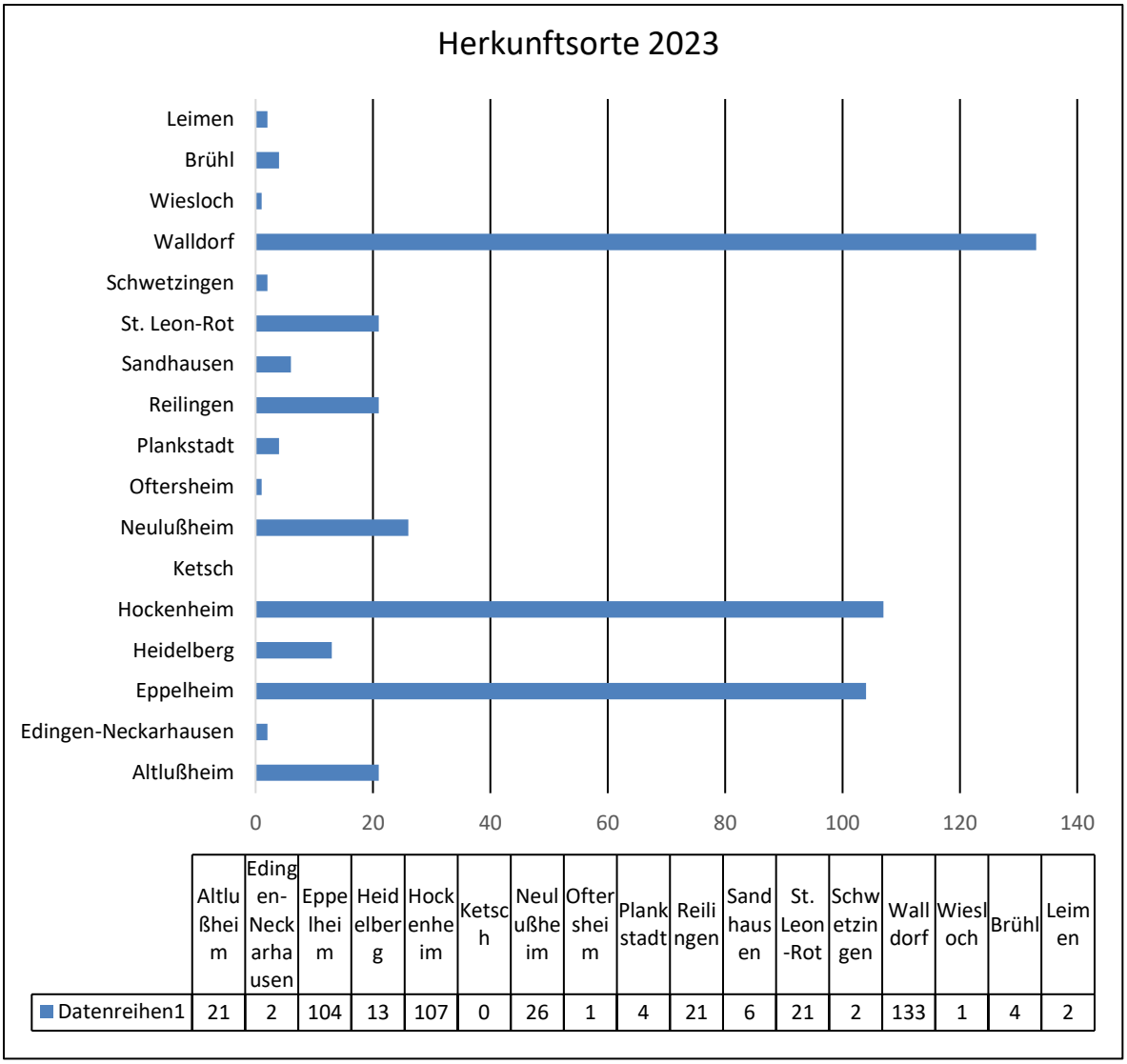
	Krippe/ zu Hause	Kinderg arten/K iTa	Vorsch ule	Grunds chule	Sonder- /Förder schule	Werkre alschul e	Realsch ule	Gymna sium	Gesamt schule	Berufsf achsch ule	Lehre	Studiu m	sonstig es	unbeka nnt
Hockenheim	15	39	0	39	0	10	34	28	6	4	9	8	2	6
Walldorf	11	28	0	28	0	7	25	20	5	3	6	6	1	5
Eppelheim	10	26	0	25	0	6	23	19	4	3	6	5	1	4



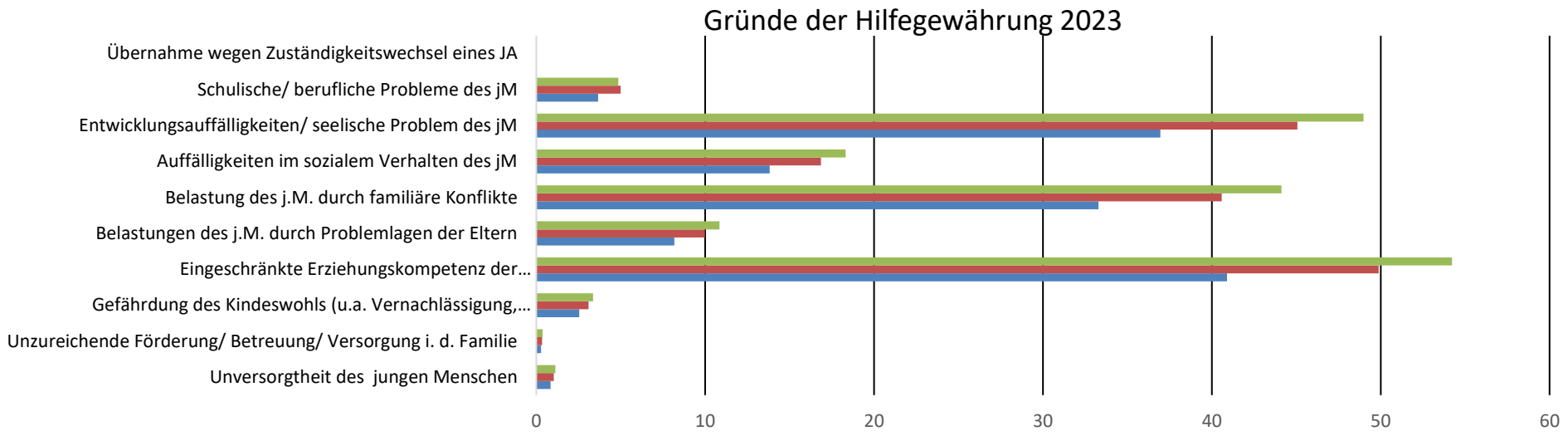
	Elternteil kommt aus Ausland	Elternteil kommt nicht aus Ausland	gesamt
Hockenheim	47	154	200
Walldorf	33	110	144
Eppelheim	29	95	124
gesamt	109	359	468



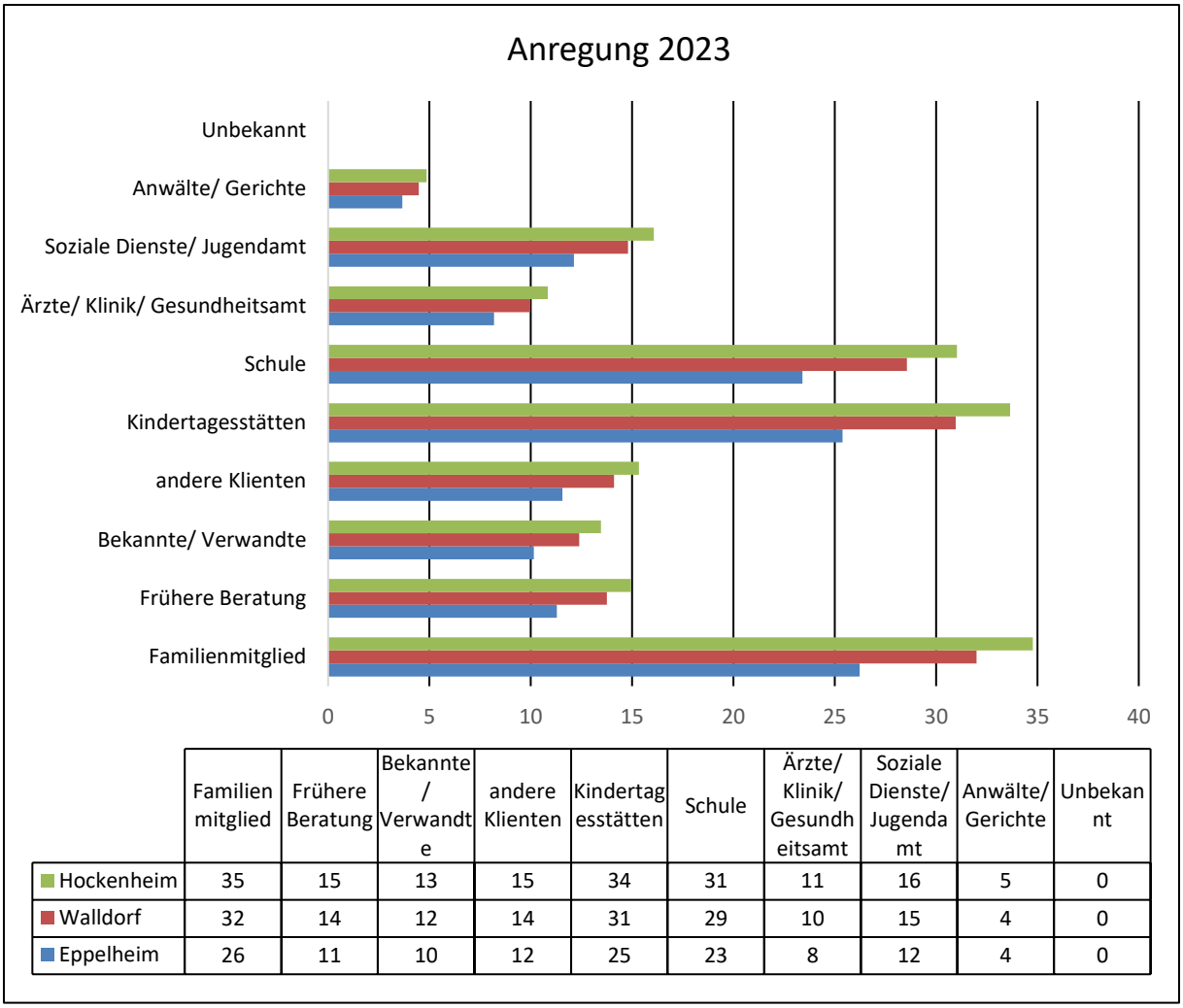
	bis 7 Tage	bis 14 Tage	bis 1 Monat	bis 2 Monate	3 Monate u. m.
Hockenheim	40	25	28	23	10
Walldorf	37	23	26	21	9
Eppelheim	30	19	21	17	8
Gesamt	108	68	76	62	27



	Altlußheim	Edingen-Neckarhausen	Eppelheim	Heidelberg	Hockenheim	Ketsch	Neulußheim	Oftersheim	Plankstadt	Reilingen	Sandhausen	St. Leon-Rot	Schwetzingen	Walldorf	Wiesloch	Brühl	Leimen
Datenreihen1	21	2	104	13	107	0	26	1	4	21	6	21	2	133	1	4	2



	Unversorgtheit des jungen Menschen	Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung i. d. Familie	Gefährdung des Kindeswohls (u.a. Vernachlässigung, Gewalterfahrung,Traumatisierung)	Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	Belastungen des j.M. durch Problemlagen der Eltern	Belastung des j.M. durch familiäre Konflikte	Auffälligkeiten im sozialem Verhalten des jM	Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Problem des jM	Schulische/ berufliche Probleme des jM	Übernahme wegen Zuständigkeitswechsel eines JA
Gründe der Hilfegewährung Hockenheim	1	0	3	54	11	44	18	49	5	0
Gründe der Hilfegewährung Walldorf	1	0	3	50	10	41	17	45	5	0
Gründe der Hilfegewährung Eppelheim	1	0	3	41	8	33	14	37	4	0



	Familienmitglied	Frühere Beratung	Bekannte/ Verwandte	andere Klienten	Kindertagesstätten	Schule	Ärzte/ Klinik/ Gesundheitsamt	Soziale Dienste/ Jugendamt	Anwälte/ Gerichte	Unbekannt
Hockenheim	35	15	13	15	34	31	11	16	5	0
Walldorf	32	14	12	14	31	29	10	15	4	0
Eppelheim	26	11	10	12	25	23	8	12	4	0

A)	Vorträge	1
B)	Supervision / Praxisberatung	45
C)	Seminare / Kurse / Gruppen	2
D)	Moderation / Teilnahme an Podien	0
E)	Sonstiges	0

Kurzberatungen an Kitas/Schulen (Fallzahl)	119
Kurzberatungen an Kitas/Schulen (Anzahl)	40

*ad A) Vorträge **(Beispiele)***

- In 2023 fand ein Elternabend zum Thema „sozial-emotionale Entwicklung“ statt mit den Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten St. Luitgard, St. Elisabeth und der Villa Kunterbunt

ad B) Fallsupervision/Praxisberatung bei

- Den Leiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten in Eppelheim, Hockenheim und Walldorf
- dem Schülerhort des Kinderschutzbundes in Hockenheim
- den Mitarbeiter*innen im Rahmen begleiteter Umgänge des Kinderschutzbundes Hockenheim
- den Schulsozialarbeiter*innen in Hockenheim an allen Schulen
- dem Haus der Kinder in Walldorf (Kindergarten, Krippe und Schülerhort)
- dem Astorhaus KIGA in Walldorf
- Regelmäßiger fachkollegialer Austausch in Hockenheim mit der ergotherapeutischen Praxis Augustin und der Kinder- und Jugendpsychiaterin Frau Pfeuffer
- Den Eppelheimer Lernpaten der Friedrich Ebert Gesamtschule

ad C) Seminare/Kurse/Gruppen

- Fachliche Kooperationstreffen
- 2 ganztägige Schulungen zum §8a Kindeswohlgefährdung für Kindertagesstättenpersonal im Einzugsgebiet

- Niederschwellige Angebote: Monatliche Kurzberatungen (rollierendes System) für Eltern in
  - Eppelheimer Kindergärten
  - Der Friedrich Ebert Gesamtschule Eppelheim FESCH
  - im kommunalen Kindergarten in Neulussheim
  - in allen Walldorfer Kindergärten
  - in allen Hockenheimer Kindergärten

  - an der Theodor Heuss Grundschule Eppelheim
  - Kurzberatung am Schulzentrum Walldorf

- Kurzberatung an der Waldschule in Walldorf

- Teilnahme an der AG Jugendhilfe in Eppelheim
- Kooperationstreffen mit Schulsozialarbeitern in Walldorf, Hockenheim
- Supervision und Kooperationstreffen mit den Schulsozialarbeiterinnen in Hockenheim

Der Verein dankt dem örtlichen Jugendhilfeträger, allen kommunalen Kostenträgern, den privaten Spendern und sonstigen Gruppierungen für ihre finanzielle Unterstützung, ohne die diese gesetzlich verankerte Form der Jugendhilfe nicht durchführbar wäre.
Der gemeinnützige Verein selbst ist ohne Vermögen.